Gemeinde Pullach i. Isartal

Bautechnik

Sachbearbeiter: Herr Goran Popov

Beschlussvorlage

Abt. 6/257/2022

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	29.03.2022	öffentlich

Umbau des Bahnübergangs "Jaiserstraße" – Aktualisierte Planung

Anlagen:

- 1. Anschreiben der DB Netz AG vom 28.02.22
- 2. BÜ Jaiserstr, Schleppkurvenplan
- 3. BÜ Jaiserstr, Grunderwerbsplan
- 4. BÜ Jaiserstr, Flyer Grunderwerb

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde stimmt der vorliegenden Planung für den Umbau des Bahnübergangs "Jaiserstraße" in der Strecke München Süd - Wolfratshausen (5507) BÜ 7,983 der BD Netz AG zu. Die Umplanung erfolgt auf Grundlage der neu eingeführten RBSV 2020 (Richtlinie für Bemessungsfahrzeuge und Schleppkurven zur Überprüfung der Befahrbarkeit von Verkehrsflächen).

Um die Sicherheit der Fußgänger zu erhöhen, soll die Anbringung eines Fußgängerschutzgitters entlang des nördlichen Gehwegs vorgesehen werden. Um einen möglichst breiten Gehweg zu erhalten sollen die minimalen Sicherheitsabstände z.B. zur Fahrbahn angewendet werden.

Für die Umsetzung der neuen Planung wird ein Grunderwerb von rund 64 m² erforderlich, der von der DB Netz AG getätigt wird. Die zukünftigen Besitzverhältnisse werden im weiteren Genehmigungsverfahren mit den Beteiligten vereinbart.

Der Beschluss ersetzt die Beschlussfassung vom 29.11.2021.

Begründung:

In der Sitzung vom 29.11.2021 wurde eine Planung für den Umbau des Bahnübergangs "Jaiserstraße" auf der Strecke München Süd - Wolfratshausen (5507) BÜ 7,983 vorgestellt und der Planung zugestimmt.

Inzwischen haben sich die der Planung zugrunde liegenden Richtlinien für Bemessungsfahrzeuge und Schleppkurven zur Überprüfung der Befahrbarkeit von Verkehrsflächen (RBSV 2020) grundlegend geändert und eine Umplanung erforderlich gemacht. Die neuen Vorschriften sehen eine breitere Fahrbahn und somit einen deutlich größeren Bewegungsspielraum (0,50 m je Straßenseite) für Großfahrzeuge vor. Genaue Ausführungen hierzu sind der ANLAGE 1 zu entnehmen.

Die in der RAST 06 (Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen) vorgesehene Gehwegbreite von 2,50 m, kann aus Platzgründen nicht umgesetzt werden. Die Gehwege behalten ihre Breite von 1,80 m. Durch den verbreiterten Verkehrsraum entsteht für größere Fahrzeuge mehr Bewegungsfreiheit und dadurch ein größerer Abstand zum Gehweg. Dies erhöht die Sicherheit

der Fußgänger deutlich.

Die im Gemeinderat vorgeschlagene Errichtung eines Fußgängerschutzgitters wird in die Planung aufgenommen.

Die Verbreiterungen der Jaiserstraße wurden bei der Umplanung auf den II. (süd-ost) und den IV. (süd-west) Quadranten beschränkt.

Daraus ergibt sich folgender Grunderwerb:

Flurstück-Nr.	Grunderwerb	Quadrant (Position)	
241	1 m²	1	(nord-ost Ecke)
237/3	10 m²	П	(süd-ost Ecke)
258/10	0 m²	Ш	(nord-west Ecke)
257/2	27m²	IV	(süd-west Ecke)

Wie dem Schreiben der DB Netz AG vom 28.02.2022 (ANLAGE 1) zu entnehmen ist, wird der Grunderwerb durch die DB vollzogen. Ob die erworbenen Flächen weiterhin im Eigentum der DB Netz AG verbleiben, ober an die Gemeinde übertragen werden, wird im weiteren Genehmigungsverfahren entschieden.

Sollte die Gemeinde der vorliegenden Planung entsprechend der neuen RBSV nicht zustimmen, wird die bisherige Planung (Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2021) weiterverfolgt. Da die Planung nicht den neuesten Vorschriften bzw. Sicherheitsstandards entspricht, könnte es zu einer Zurückweisung im weiteren Genehmigungsverfahren kommen. Dies würde die Umsetzung der Maßnahme deutlich verzögern.

Realistischer Weise ist jedoch auch davon auszugehen, dass der vorgesehene Grunderwerb nur mit sehr großen Schwierigkeiten umzusetzen sein wird. Dies wird auch zu einer erheblichen Verzögerung der Maßnahme führen.

Vor der Weitergabe der Planunterlagen an die Genehmigungsbehörde dem Eisenbahn-Bundesamt, ist die Zustimmung/Stellungnahme der Gemeinde erforderlich.

Susanna Tausendfreund Erste Bürgermeisterin